



AL/SG:	SG 31 - Ausländerwesen, Personenstandswesen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.08.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	31/008/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	16.09.2024	

### Betreff:

Einmalige Integrationspauschale für den Landkreis 2024;  
Weitergabe von 100.000,00 € aus dieser Integrationspauschale an die Gemeinden.

### Anlagen

Tabelle mit Aufteilung der Mittel auf die Gemeinden im Landkreis, in denen sich Asylbewerberunterkünfte befinden

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule, 31. Sitzung des Kreisausschusses vom 13.11.2023

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 100.000,00 €
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: überplanmäßige Einnahmen auf Haushaltsstelle 0.1164.1710
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges: -

## Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Innenministers vom 09.08.2023 wurde der Landkreis informiert, dass der Freistaat eine einmalige Integrationspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro aus der vom Bund einmalig ausgereichten Pauschale in Höhe von einer Milliarde an die Landkreise und kreisfreien Städte ausreichen wird. Um die tatsächliche Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte möglichst gut abzubilden, sollte als Verteilschlüssel die Ist-Quote der DVAsyl zum Zeitpunkt der Auszahlung der Bundespauschale herangezogen werden. Der Einsatz der Mittel sollte sehr flexibel nach den konkreten individuellen Bedarfen und Möglichkeiten vor Ort in den Handlungsfeldern Asyl, Integration und Digitalisierung des Ausländerwesens möglich sein. Nachdem die tatsächliche Ist-Quote der DVAsyl zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden konnte, wurde eine Berechnung zum Zeitpunkt Oktober 2023 durchgeführt und zur Sicherheit von einer niedrigeren Quote ausgegangen und somit ein Betrag in Höhe von 900.000,00 € angesetzt und als Einnahme auf der Haushaltsstelle 0.1164.1710 angesetzt. Für den Bereich Digitalisierung des Ausländerwesens wurde von der entsprechenden Fachabteilung ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € angesetzt. Diese Ausgaben sind im Haushalt des zuständigen Fachbereichs veranschlagt. Die übrigen 600.000,00 € wurden als Ausgaben unter der Haushaltsstelle 0.1164.6320 als verschiedener Betriebsaufwand veranschlagt und sollen den verschiedenen Verwendungszwecken zugeordnet und damit ein Teil der Kosten aus dem Bereich Asyl und Integration decken. Die einmalige Integrationspauschale führt damit zu einer Entlastung des Kreishaushalts insgesamt. Dies wurde in der Sitzungsvorlage zur Haushaltsberatung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule und des Kreisausschusses vom 13.11.2023 (Drucksache 31/007/2023) auch so dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze als Bestandteil des Haushaltsgesetzes 2024/2025 vom Landtag am 06.06.2024 verabschiedet mit dem die Gewährung der **einmaligen Integrationspauschale** an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden auch der Höhe nach geregelt wurde. Dem Landkreis Aichach-Friedberg werden demnach **1.207.843,09 €** gewährt. Ein entsprechender Auszahlungsbescheid der Regierung von Schwaben vom 04.07.2024 liegt zwischenzeitlich vor und die Mittel sind auch bereits eingegangen. Dem Landkreis wurden damit 307.843,09 € mehr zugewiesen als im Haushalt veranschlagt wurden.

Ziel der einmaligen Integrationspauschale ist die Unterstützung und Entlastung der Landkreise und kreisfreien Gemeinden bei der Integration, im Asylbereich und der Digitalisierung der Ausländerbehörde. Auch wenn der Freistaat im Asylbereich bereits einen sehr hohen finanziellen Beitrag leistet, indem beispielsweise die Kosten der Asylunterkünfte und auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig vom Freistaat übernommen bzw. erstattet werden, hat der Landkreis im Zusammenhang mit den Themen Integration, Asyl und Digitalisierung der Ausländerbehörden sehr hohe Kosten, die die einmalige Integrationspauschale in Höhe von 1.207.843,09 € bei weitem übersteigen.

Im Haushalt 2024 sind für diesen Bereich folgende Kosten veranschlagt:

Sachgebiet 25 (Ehrenamt, Bildung und Integration): ca. 213.000,00 € (insbesondere Integrationslotsen, Sachkostenbezuschussung Flüchtlings- und Integrationsberatung, Bildungsangebote für Neuzugewanderte usw.), siehe Haushalt 2024

Sachgebiet 23 (Jugendamt): ca. 168.000,00 € ungedeckte Kosten der Unterbringung von sogenannten unbegleiteten Minderjährigen. Hinzu kommen vermutlich noch nicht unerhebliche Kosten für jugendhilferechtliche Maßnahmen, insbesondere auch bei Geflüchteten.

Sachgebiet 33 (Gesundheitsamt): ca. 25.000,00 € Röntgenuntersuchungen für Geflüchtete aus der Ukraine, die in Unterkünften untergebracht werden

Sachgebiet 31 (Ausländerbehörde): ca. 25.000,00 €: Dolmetscherkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Abschiebung usw.

Sachgebiet 14 (Hauptverwaltung): ca. 300.000,00 € Digitalisierung der Ausländerbehörde.

Hinzu kommen die Personalkosten für den Landkreis in den Bereichen Integration, Asyl und Digitalisierung, die ebenfalls von der Integrationspauschale gedeckt werden können. Alleine die Perso-

nalkosten für den Bereich Asyl, AsylbLG und Unterkunftsverwaltung im SG 31 belaufen sich auch bei niedrig angesetzter Prozentzahl auf mehr als 850.000,00 €, so dass sich die Gesamtkosten des Landkreises auch bei nur sehr oberflächlicher Betrachtung bereits auf mehr als 1.500.000,00 € belaufen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Personalkosten im Jugendamt und anderen Bereichen sowie die jugendhilferechtlichen Maßnahmen bei Asylbewerbern und Geflüchteten usw.

Im Zusammenhang mit der Beratung des o.g. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze wurde über die kommunalen Spitzenverbände wohl auch über eine Weitergabe der finanziellen Mittel an die Kommunen diskutiert, schlussendlich aber keine entsprechende konkrete Regelung aufgenommen. Eine Weitergabe eines Teils der Integrationspauschale an die Gemeinden ist nicht expliziert genannt, aber auch nicht ausgeschlossen. Der Bayerische Landkreistag spricht sich in seiner Stellungnahme aus unterschiedlichen Gründen ausdrücklich gegen die Weiterleitung von finanziellen Mitteln an die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ist jedoch aus Sicht der Verwaltung gerade in diesem Bereich grundsätzlich sehr gut und konstruktiv. Dabei ist dem Landkreis bewusst, dass die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den jeweiligen Gemeinden immer auch mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Beispielhaft seien hier die Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Ehrenamtsarbeit im Zusammenhang mit den Asylhelferkreisen, Integrationsprojekte usw. genannt. Manche Kommunen im Landkreis haben sogar als freiwillige Leistung eigenes Personal für diesen Aufgabenbereich eingestellt. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der Verwaltung auch richtig und wichtig – als Zeichen der Anerkennung dieser Arbeit - zumindest einen kleinen Teil der Integrationspauschale in Höhe von **100.000,00 €** an die Kommunen weiter zu geben – auch wenn es sich hierbei um **eine rein freiwillige Leistung** des Landkreises handelt.

Eine solche Ausgabe ist im Haushalt für das Jahr 2024 bislang nicht vorgesehen. Sofern der Ausschuss der Auszahlung von 100.000,00 € aus der sogenannten Integrationspauschale also zustimmt, müssten außerplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.1164.7120 (Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinde und Gemeindeverbände) beschlossen werden.

Bezüglich der Verteilung der 100.000,00 € schlägt die Verwaltung vor, diese dem Aufwand entsprechend anhand der Bewohner in den Unterkünften pro Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den Unterkünften im Landkreis untergebrachten Personen zu verteilen. Als Unterkünfte gelten dabei die Gemeinschaftsunterkünfte und die ANKER-Dependance, die von der Regierung von Schwaben betrieben werden und die dezentralen Unterkünfte, die vom staatlichen Landratsamt betrieben werden. Unberücksichtigt bleiben dabei die in der jeweiligen Gemeinde in privaten Unterkünften lebenden anerkannten Asylbewerber und Geflüchtete aus der Ukraine, da diese ihren Wohnsitz ähnlich, wie jeder andere Gemeindebürger, selbst gewählt und genommen haben und das Landratsamt hierauf keinen Einfluss hat. Ähnlich wie bei der Auszahlung der Integrationspauschale an die Landkreise wird von Seiten der Verwaltung hier eine Stichtagsregelung vorgeschlagen. Entsprechend dem Auszahlungsbescheid der Regierung wird der Stichtag 01.07.2024 vorgeschlagen. Alternativ wurde auch eine Berechnung zum Stichtag 01.01.2024 vorgenommen. Hier gibt es jedoch keine gravierenden Verschiebungen. Die Beträge sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Da die Gewährung der einmaligen Integrationspauschale durch den Freistaat an die Kommunen für einen bestimmten Zweck erfolgt, nämlich für die Themen Asyl, Integration und Digitalisierung der Ausländerbehörden, muss die Verwendung der Mittel auch durch die Kommunen ausschließlich zu diesem Zweck erfolgen und auch im Bedarfsfall entsprechend nachgewiesen werden können.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister des Landkreises werden am 13.09.2024 in der Bürgermeisterdienstversammlung über das geplante Vorgehen informiert. Über das Ergebnis und die Einschätzung der Bürgermeisterin und der Bürgermeister wird in der Sitzung am 16.09.2024 mündlich berichtet.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss bewilligt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € aus der sogenannten „einmaligen Integrationspauschale“ zur Verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis auf der Haushaltsstelle 0.1164.7120. Die Verteilung erfolgt gemäß der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Liste entsprechend der Zahl der Bewohner in den Asylunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Asylunterkünfte und ANKER-Dependance) in der jeweiligen Gemeinde zum Stichtag 01.07.2024. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € erfolgt durch die überplanmäßigen Einnahmen auf Haushaltsstelle 0.1164.1710.***

Simone Losinger